



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-15-35
Datum: 12.08.2004

2004/227
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	07.12.2004	

Betreff

Finanzierung des Eigenanteils zur Teilnahme am European Energy Award aus dem Energiefonds

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat die Mittel für den Eigenanteil der Stadt zur Teilnahme am European Energy Award bereitzustellen.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2004 die Teilnahme der Stadt Castrop-Rauxel am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“ beschlossen. Die entsprechende Verwaltungsvorlage (2004/159) hat dem Umweltausschuss bereits in der Sitzung am 24.06.2004 vorgelegen.

Die Inhalte des e. e. a. sind diesem Sachverhalt nachfolgend beigefügt.

Die Kosten der Teilnahme für 4 Jahre betragen	33.640.-- €
Zuwendungen des Landes (Genehmigungsbescheid vom 30.09.04)	22.700.-- €

Verbleibender städtischer Eigenanteil **10.940,-- €**

Da der Arbeitsaufwand des Beraters im ersten Jahr, im Vergleich zu den Folgejahren, sehr hoch ist, wird bereits im ersten Jahr ein Großteil des Eigenanteils (6.200,-- €) benötigt.

Aus diesem Grunde und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes wird die Auszahlung des gesamten Eigenanteils in Höhe von 10.940,-- € in einer Summe für das Jahr 2005 beantragt.

Inhalte des European Energy Award:

„Der European Energy Award®, ein Projekt der Landesinitiative Zukunftsenergien, ist die logische und konsequente Fortsetzung der bisherigen Förderung von lokalen und regionalen Energiekonzepten in Nordrhein Westfalen.

Waren die Energiekonzepte stets auf einen definierten Betrachtungszeitraum ausgerichtet, so stößt der European Energy Award® einen kontinuierlichen Prozess in den Kommunen an“. (Dr. Axel Horstmann Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein Westfalen)

Der eea® - ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren.

Der European Energy Award® ist ein Managementsystem, eingebunden in ein Verfahren, das der Kommune ermöglicht die Qualität ihrer Energiearbeit zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Ein externer Fachexperte steht der Kommune hier beratend zur Seite.

Erfolge im Bereich der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energieträger werden nicht nur durch den eea® bescheinigt (zertifiziert), die Kommune wird dafür auch ausgezeichnet.

Unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen

Regionaler Träger des European Energy Award® im Auftrag des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW ist die Energieagentur NRW. Im Rahmen des »Aktionsprogramms 2000plus – Kommunalen Handlungsrahmen Energie in NRW« fördert das NRW-Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung bis zu 35 Kommunen bei der Durchführung des European Energy Award®. Das MWMEV übernimmt für die ersten vier Jahre bis zu 70 Prozent der externen Kosten, welche die Leistungen des externen Beraters, die Kosten des Auditors im Zertifizierungsprozess sowie den jährlichen Programmbeitrag zum Award umfassen.

Die Kosten für Castrop-Rauxel würden sich für das 4-jährige Programm auf rd. 33.640 € belaufen. Davon ist die Zuwendung des Landes in Höhe von 22.700 € abzuziehen. Es verbleibt ein Restkostenbetrag von 10.940 € der, verteilt auf vier Jahre, eine jährliche Belastung von durchschnittlich rd. 2.735 € darstellt.

Dazu kommen die Aufwendungen für Projekte und Maßnahmen, die ganz individuell auf die jeweilige Kommune und deren finanzielle Situation abgestimmt werden können. Je nach Auswahl der Projekte und Maßnahmen können diese den städt. Haushalt entlasten.

Durchführung des European Energy Awards

Ist-Analyse

Die Ist-Analyse erfolgt anhand eines Maßnahmenkatalogs. Er ist das Basis-Werkzeug des European Energy Award®. Dieses Werkzeug ist ein EDV-gestützter Katalog, der ca. 100 Maßnahmen aus sechs kommunalen Handlungsfeldern benennt, die in der Kommune zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden können.

Dieser nach neuestem Wissenstand aufgebaute Katalog dient als Checkliste zur Analyse der Ist-Situation, als Ideengeber für profitable Maßnahmen und als Planungsinstrument zur Festlegung des zukünftigen Maßnahmenplans der Kommune.

Die Kommune nutzt den Maßnahmenkatalog zur strukturierten Erfassung der bereits durchgeführten Maßnahmen und Bewertung der Leistungen. Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems, welches die Einstufung der kommunalen Energiearbeit in eine Effizienzskala ermöglicht.

Die Handlungsfelder sind:

- **Raumordnung / Entwicklungsplanung**
- **Gebäude und Anlagen**
- **Ver- und Entsorgung**
- **Mobilität**
- **Interne Organisation**
- **Externe Kommunikation / Kooperation**

Energiepolitisches Arbeitsprogramm und Umsetzung von Maßnahmen

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Analyse wird ein verbindlicher Maßnahmenplan für das kommende Jahr erarbeitet und die Umsetzung der Aktivitäten in einem energiepolitischen Arbeitsprogramm festgehalten.

Nach dem ggf. notwendigen Beschluss der Projekte werden die im energiepolitischen Arbeitsprogramm als prioritär identifizierten Maßnahmen realisiert.

Internes Audit

Im Rahmen eines internen Controllings erfolgt jährlich ein Abgleich der Ist-Analyse und eine Anpassung des energiepolitischen Arbeitsprogramms. Damit werden bisherige Erfolge dokumentiert und neue Ziele vereinbart.

Externes Audit / Zertifizierung

Hat die Kommune die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (mindestens 50 % oder 75% der maximal möglichen Punkte auf der Effizienzskala erreicht), kann sie die Zertifizierung durch den externen Auditor beantragen. Bei erfolgreicher Zertifizierung erfolgt die Auszeichnung mit dem European Energy Award.

Die Akteure

Das Energie-Team

Es ist die „Entwicklungszentrale“, der „Motor“ der energiepolitischen Arbeit. Das Energie-Team ist für die Umsetzung des eea® in der Kommune verantwortlich. Es setzt sich zusammen aus Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung und der Eigenbetriebe sowie ggf. Mandatsträgern, die sich bei ihrer Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen. Es besteht auch die Möglichkeit, externe Energieexperten und engagierte BürgerInnen in das Team aufzunehmen.

Der Berater

Er ist ein für den eea® akkreditierter Energie-Fachexperte. Er begleitet das Energie-Team der Kommune während des gesamten Zertifizierungsprozesses und unterstützt die Kommune intensiv bei der Durchführung des European Energy Award®. Der Experte kann aus einem Pool akkreditierter Berater ausgewählt werden.

Der Auditor

Er führt in der Kommune die Zertifizierung durch. Er ist unabhängig, ebenfalls akkreditiert und sichert den europäischen Qualitätsstandard des European Energy Award®.

Die Verpflichtungen der Kommune

Die Kommune fasst den politischen Beschluss zur Durchführung des European Energy Award® und verpflichtet sich:

- zu der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils
- zu einer Programmteilnahme von mindestens 4 Projektjahren
- zum Abschluss einer Vereinbarung über die Teilnahme mit der Geschäftsstelle in NRW
- zu der Gründung eines Energie-Teams
- für die externen Moderations- und Beratungsleistungen sowie die externen Auditierungen nur für NRW akkreditierte BeraterInnen und den für NRW akkreditierten Auditor zu beauftragen.

Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Geschäftsstelle erfolgte im Juli 2004.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	33.640 €
- Einnahme von Dritten:	33.640 €
= Städtischer Eigenanteil:	----- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	z.Zt. nicht zu bestimmen	z.Zt. nicht zu bestimmen	€
Erlöse	z.Zt. nicht zu bestimmen	z.Zt. nicht zu bestimmen	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben Des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist. – Trifft nicht zu -

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert
☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☒ nicht gesichert